

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel bittet, auf Seite 3 der Textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.1 den Absatz 2 folgendermaßen zu ergänzen: „Zulässig sind Flächen, Gebäude und Anlagen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Bau- und Betriebshofes sowie eines Feuerwehrgerätestützpunktes“ sowie, die achte Festsetzung folgendermaßen zu ändern: „Gebäude und Anlagen zur Sammlung von belasteten und unbelasteten Abfällen, die überwiegend als Wertstoffe dem Recycling zugeführt werden können.“

Rm Lehmkühler kann aus der beigefügten Planskizze die Grenzen der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eindeutig erkennen. Er bittet, den Bebauungsplan so zu gestalten, dass weder für den Betriebshof noch für das Klärwerk in irgendeiner Form Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass im Vorfeld die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit EB 70/Herrn Mannheim sowie mit EB 85 abgestimmt wurden.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.